

Jugendhilfeausschuss des Schwarzwald-Baar-Kreises Sitzung am 23.11.2015

Drucksache Nr. 161/2015 öffentlich

Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) - Sachstandsbericht

Anlagen: keine Gäste: keine

Sachverhalt:

Zuletzt wurde im Jugendhilfeausschuss am 15.06.2015 (Drucksache 064/2015) über den Sachstand im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge berichtet.

Zum 01.11.2015 ist ein Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Zentrale Inhalte darin sind:

- Klarere Verfahrensweise mit Zielsetzung gerechter Verteilung zwischen den Bundesländern.
- Künftige Verteilungsregelung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (=UMA, bisher UMF) direkt an die Jugendämter (bisher an untere Aufnahmebehörden).
- Verankerung einer angemessen Beteiligung des Kindes/Jugendlichen an dem Verfahren der vorläufigen Inobhutnahme und Verteilung.
- Bemühungen zur notwendigen Stärkung der frühzeitigen rechtlichen Vertretung des Kindes/Jugendlichen.

Diese Änderungen haben für das Kreisjugendamt zunächst vier wesentliche Veränderungen zur Folge:

- 1. Stark ansteigende Zugangszahlen im Schwarzwald-Baar-Kreis noch in 2015, weil unabhängig von den regulären Aufnahmequoten noch ein Ausgleich zwischen den Bundesländern erfolgt und Baden-Württemberg hier im Minus ist.
- 2. Eigene jugendhilferechtliche Zuständigkeit/Quote für das Jugendamt der Stadt Villingen-Schwenningen und Wegfall der Zuständigkeitsbereiche des Kreisjugendamtes für die UMAs der Stadt.
- 3. Anrechnung der UMAs in den BEAs auf die Quoten der Jugendämter. Also auch die (vorläufigen) Inobhutnahmen aus den BEAs werden berücksichtigt.

4. Die UMAs, unabhängig ob sie aus den BEAs kommen oder dem "regulären" Verteilungsverfahren, müssen <u>täglich</u> gemeldet werden. Bei Fristversäumnis wird die jeweilige Aufnahmequote auf Null gesetzt, was zumindest vorübergehend eine erhöhte Zuweisungsquote zur Folge hätte.

Quoten und Zugangszahlen ab dem 01.11.2015:

Die Quote für das Kreisjugendamt beträgt 1,17% aller UMAs in BW. Die Quote für das städt. Jugendamt liegt bei 0,76%.

Prognosen zu den Zugangszahlen können noch nicht verlässlich gemacht werden. Zur besseren Abschätzung eines Trends müssen die nächsten 2-3 Monate abgewartet werden.

Nach ersten "Wasserstandsmeldungen" beträgt die Gesamtzahl der von Baden-Württemberg aufzunehmenden UMAs rund 5.900 zum Stand 01.11.15. Davon sind angeblich bereits 3.400 in den Stadt- und Landkreisen untergebracht, so dass, unabhängig von einer möglichen landesinternen Verteilung von Flüchtlingen, Baden-Württemberg ca. 2.500 zusätzliche UMAs aufnehmen muss, um die Landesquote zu erfüllen

Für das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreis bedeutet dies:

Aufzunehmende UMAs: 5.900 x 1,17% = 69 UMAs Bereits aufgenommen: 42 UMAs Offen: **27 UMAs**

Dies bedeutet, dass der Schwarzwald-Baar-Kreis sehr zeitnah weitere 27 Flüchtlinge unterbringen und betreuen muss. (Hinzu kommen im Landkreis die Zahlen des städtischen Jugendamtes aus der Quote von 0,76 %).

Ausgehend vom Verlauf der bisherigen Zugangszahlen und den Soll-Zahlen zum 01.11.2015 geht die Verwaltung (vorläufig) von einem monatlichen Zugang von 10-15 UMAs aus. Danach wäre wir bis Jahresende für ca. 100 UMAs zuständig und im Jahr 2016 für ca. 150 weitere. Die Belastbarkeit dieser Prognose wird sich erst in den nächsten Wochen und Monaten herausstellen.

Diese Situation ist sowohl bei der personellen Ausstattung des Kreisjugendamtes zu berücksichtigen (wurde in den Haushalt eingebracht) als auch bei den freien Jugendhilfeträgern, die mit entsprechender Personalausstattung neue Plätze schaffen müssen. Es bleibt abzuwarten, ob insbesondere in 2016, unter Berücksichtigung aller jugendhilferechtlichen Standards, rechtzeitig ausreichende Unterbringungsplätze geschaffen werden können. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass auch für die Anzahl der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Villingen-Schwenningen befindlichen UMAs in der Region durch die gleichen freien Jugendhilfeträger Plätze geschaffen werden müssen. Die Jugendamtsleitung arbeitet hierzu derzeit in Kooperation mit dem städtischen Jugendamt intensiv mit den freien Jugendhilfeträgern zusammen. Neue Angebote sind bereits entstanden oder in der Entwicklung. Darüber hinaus arbeitet das Kreisjugendamt an einer Konzeption für Gastfamilien und Einbezug ehrenamtlicher Ressourcen in diesem Bereich. An die Kreativität der Jugendämter, aber auch der freien Jugendhilfeträger, werden in nächster Zeit ganz besondere Herausforderungen gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die stark steigende Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und die Veränderungen aus dem zum 01.11.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, stellt das Kreisjugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises vor eine große Bewährungsprobe. Neben den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben in der alltäglichen Arbeit der Mitarbeiter im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Vormundschaften und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist auch der bedarfsgerechte Ausbau von jugendhilferechtlichen Angeboten voranzubringen. Dies wurde zur "Chefsache" erklärt und liegt federführend bei der Amtsleitung.

Was das Personal anbelangt wurden bereits im September/Oktober 2015 im Ausschuss für Bildung und Soziales und im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit entsprechende Beschlüsse für das laufende Jahr gefasst. Die daraufhin ausgeschriebenen Stellen können größtenteils in den nächsten zwei bis drei Monaten besetzt werden. Es zeichnet sich ab, dass zunehmend Problematiken bestehen, geeignete Bewerber insbesondere für den sozialpädagogischen Bereich, zu bekommen. Darüber hinaus wurden in die Haushaltsplanung weitere Mehrstellen für 2016 eingebracht. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zugänge tatsächlich entwickeln und die eingeplanten Stellenanforderungen ausrechend sind. Es ist nicht auszuschließen, dass unterjährig nochmals reagiert werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.